

Das Gütesiegel des BDP für psychologische Gesundheitsangebote im Internet



Ziel: Das **Gütesiegel** soll eine Aussage über die Qualität psychologischer Gesundheitsangebote im Internet machen und damit für den Nutzer mehr Transparenz schaffen.

Der BDP prüft auf Antrag des Inhabers/ Trägers eines psychologischen Gesundheitsangebots die entsprechenden Seiten oder die Software/ App und übermittelt nach der Begutachtung ggf. Korrekturvorschläge und kann im Erfolgsfall die Website/ App mit dem Gütesiegel auszeichnen.

Für den Prüfungsprozess in Frage kommen digitale psychologische Gesundheitsangebote, die in qualifizierter Weise das psychische Wohlbefinden positiv beeinflussen wollen und geeignet sind, Transparenz und Sicherheit für Patienten zu fördern. Stellt der BDP fest, dass eine Website/App untenstehenden Anforderungen entspricht, wird diese mit dem Zertifizierungs-Siegel „Psychologisches Gesundheitsangebot“ des BDP ausgezeichnet. Das damit verbundene Zertifizierungssiegel wird für die Dauer eines Jahres vergeben und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern keine Änderungen vorgenommen werden. Im Falle von inhaltlichen Veränderungen ohne Nachprüfung verliert das Siegel seine Gültigkeit.

Welche digitalen Gesundheitsangebote können zertifiziert werden?

Das Siegel „Psychologisches Gesundheitsangebot“ des BDP zielt insbesondere auf Angebote ab, die mit Hilfe von psychologischen Erkenntnissen und dem Einsatz von digitalen Technologien das psychische Wohlbefinden positiv beeinflussen wollen. Es können Websites, Apps, Webapps und Softwareprodukte zertifiziert werden.

Wie wird mit der Stigmatisierung von psychologischen Gesundheitsangeboten umgegangen?

Die Angebote sollen den Mehrwert von psychologischen Erkenntnissen für das Wohlbefinden und die Gesundheit hervorheben. Mögliche Ängste vor Stigmatisierungen der Nutzer soll durch einer umfassenden Aufklärung entgegen gewirkt werden. Somit kann in der Bevölkerung eine höhere Offenheit bezüglich psychologischer Angebote im Internet gefördert werden.

Anforderungen an das psychologische Gesundheitsangebot (Sammlung von Kriterien)

Das psychologische Gesundheitsangebot muss in Aufbau und Inhalt den nachfolgenden Qualitätsstandards genügen. Dazu prüft der BDP die Angebote in folgenden Aspekten:

Transparenz

- Wird der Nutzer über alle Daten, die von Ihm erfasst werden informiert und um Erlaubnis gefragt?
- Sind die Quellen der verwendeten Inhalte nachvollziehbar?
- Sind alle Kooperationen, insbesondere mit der Pharmaindustrie, für die Nutzer gut sichtbar und auffindbar vermerkt?
- Ist das Angebot in einer verständlichen Sprache verfasst

Des Weiteren müssen die Nutzer in einem gut sichtbaren und auffindbaren Impressum der Website, App, Software erkennen können, wer der Träger und damit der inhaltlich und formal Verantwortliche des Angebotes ist und wie dieser zu erreichen ist. Die psychologischen Inhalte jeglicher Art sind von Werbung zu trennen. Werbung ist jederzeit als solche erkennbar zu machen. Kooperationspartner und Sponsoren sind eindeutig zu benennen. Das Generieren und die Verwendung von nutzerbezogenen Informationen sind offenzulegen und müssen durch den Nutzer bestätigt werden. Dazu gehören auch niederschwellige Eingriffe.

Psychologische Professionalität

- Wird bei dem Angebot betont, dass es sich um keinen Ersatz für eine Psychotherapie darstellt?
- Erfolgt eine Abgrenzung zu heilkundlichen Tätigkeiten im Angebot, d.h. wird Diagnostik und Interventionen nicht für krankheitswertige Störungen angeboten?
- Wird sichergestellt, dass bei krankheitswertiger Symptomatik an professionelle Heilbehandlung verwiesen wird?
- Besteht die Möglichkeit im weiteren Kontext der Nutzung des Angebots einen Kontakt zu einem Psychologen aufzunehmen? Erfüllen die angegebenen Berater die Qualifikationskompetenzen wie sie im Gütezeichen Onlineberatung des BDP festgehalten sind?
- Enthält das Angebot eindeutig definierte psychologische Interventionen, die einen zeitlichen Anfang und ein zeitliches Ende haben?
- Gibt es Verweise, Anleitungen wie sich die Nutzer in akuten Krisensituationen verhalten können?
- Beruhen die Inhalte auf abgesicherten psychologischen Erkenntnissen und können diese durch empirische Befunde zur Effektivität der Maßnahme und Unschädlichkeit des Angebots bestätigt werden?
- Kann ein psychologisch anerkanntes Verfahren bzw. eine Methode zu Grunde gelegt werden und ist eine Wirksamkeit des Konzepts für den vorgesehen Anwendungszweck plausibel zu erwarten?
- Kann nachgewiesen werden, dass bei der Entwicklung des Angebots ein Master-, Diplom-Psychologe bzw. Psychologischer Psychotherapeut involviert war? (Insbesondere bei Angeboten die bisher noch nicht durch empirische Ergebnisse bestätigt wurden.)
- Wurde eine Pilotstudie durchgeführt oder ist eine Pilotstudie zur Evaluierung der Dienstleistung geplant? Ist der Anbieter bei fehlender empirischer Validierung des Angebots bereit, das Angebot wissenschaftlich begleiten zu lassen (von einem Kooperationspartner des BDP)?
- Werden die Nutzer über mögliche Risiken aufgeklärt?

Datenschutz

- Erfolgt die Datenerfassung verschlüsselt?
- Sind die verwendeten Server in Deutschland oder Europa?
- Wie lange werden Informationen über den Nutzer gespeichert?
- Kann das Angebot auch anonym genutzt werden?
- Sind die Datenschutzrichtlinien der Anbieter verständlich und auch für den Laien verstehbar?
- Recht auf Inhalt

Die Gefahren von psychologischen Gesundheitsangeboten im Internet erkennen

Mansell et. al. untersuchten im Jahre 2009 (Mansell & Read, 2009) anhand des posttraumatischen Stress-Syndroms den Einfluss von Pharmaunternehmen auf Informationsangebote im Internet. 42% der 54 untersuchten Websites erhielten Unterstützung durch die Pharmaindustrie. Diese Sites betonten signifikant häufiger die medikamentöse Therapie des posttraumatischen Stress-Syndroms. Die Autoren legen nahe, dass die pharmazeutische Industrie das für die Öffentlichkeit bestimmte Internet nutzt, um den Produktabsatz zu maximieren. Bei vielen Nutzern bleibt somit nach der Internetsuche Verunsicherung über die Qualität der Angebote. Rund die Hälfte wünscht sich daher eine unabhängige Instanz, die ihnen die Informationen bestätigt (YouGovPsychonomics AG, 2009).

Entscheidungsfindung

Die Entscheidung, ob der BDP eine Website zertifiziert, obliegt der vom BDP eingesetzten Zertifizierungskommission. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Zertifizierungskommission trifft die Entscheidung anhand der detaillierten Richtlinien sowie den Empfehlungen fachlich qualifizierter Gutachter. Bei therapeutisch orientierten Angeboten, für die kein Wirksamkeitsnachweis vorgelegt werden kann, gibt es die Möglichkeit im Rahmen der Prüfung des Angebotes eine externe Evaluation vornehmen zu lassen. Der BDP kooperiert in diesem Zusammenhang mit der Psychologischen Hochschule Berlin als Evaluationspartner. In diesem Zusammenhang kann der Anbieter damit werben, dass die Konzeptqualität bereits geprüft ist und das Angebot im Hinblick auf seine konkrete Wirksamkeit in der Anwendung wissenschaftlich evaluiert wird. Die Vergabe des Siegels erfolgt erst, wenn eine Wirksamkeit belegt werden kann.

Prüfverfahren

Das Prüfverfahren steht grundsätzlich allen Betreibern von psychologischen Gesundheitsangeboten im Internet offen. Der BDP wählt externe Gutachter zu den einzelnen Kategorien (Psychologen, Psychotherapeuten, IT-Spezialisten), die der AG die Annahme oder Ablehnung der Angebote vorschlagen oder – sofern es aussichtsreich erscheint – Modifikationen anregen, die erforderlich sind, damit der BDP die Zertifizierung ausspricht. Dem Betreiber des Angebots steht es frei, diese Vorschläge zu berücksichtigen. Die BDP zertifiziert das psychologische Gesundheitsangebot, sofern die erforderlichen Änderungen vollständig umgesetzt wurden. Der BDP behält sich vor, Zertifizierungen zurückzunehmen sollten die Kriterien nicht mehr erfüllt sein.

Gewährleistungen

Der BDP strebt ein Höchstmaß an Verlässlichkeit der psychologischen Informationen in den von ihm zertifizierten Gesundheitsangeboten an. Der BDP überprüft die Inhalte des Angebots, übernimmt gleichwohl keine Gewährleistung für die Richtigkeit der darin dargestellten psychologischen Sachverhalte. Jegliche Ansprüche von Betreibern gegen den BDP sind ausgeschlossen.

Kosten des Prüfverfahrens

Aufwand und Kosten des Prüfungsverfahrens hängen von Art und Umfang des zu prüfenden Angebotes ab. Der Antragsteller trägt die Kosten unabhängig vom Ergebnis der Prüfung.

Nutzungsrechte des Zertifizierungssiegels

Sobald der BDP bescheinigt hat, dass ein Angebot den Richtlinien entspricht, sind die Betreiber berechtigt, auf die erfolgreiche Prüfung durch den BDP hinzuweisen und in diesem Zusammenhang Namenszug, Logo und Slogan des BDP zu verwenden. Das Angebot wird zudem mit dem Siegel „Psychologisches Gesundheitsangebot“ des BDP ausgezeichnet, welches auf der geprüften Website/App/Software integriert werden kann.